



## Koalitionsvertrag vorgelegt

Ergebnisse einer Umfrage zur „Steuerpolitik der Ampelkoalition“ basierend auf einer Befragung von Steuerexperten kurz nach Veröffentlichung des Koalitionsvertrags

Dezember 2021

Zeitraum der Erhebung 02.-12.12.2021

**EY**

Building a better  
working world

Der frischgewählte Bundeskanzler, Olaf Scholz, und sein Bundeskabinett machen sich nun an die Umsetzung des im Koalitionsvertrag vorgestellten steuerpolitischen Programms. Doch wie beurteilen Steuerexperten den Koalitionsvertrag? Erste Erkenntnisse liefert die Umfrage zur „Steuerpolitik der Ampelkoalition“.

Teilgenommen haben Vertreter deutscher Unternehmen, insbesondere aus den Bereichen Steuern, Finanzen und Accounting, aus der Leserschaft des EY eNewsletter Tax und des Tax & Law Magazines.

## Direkt in den Briefkasten

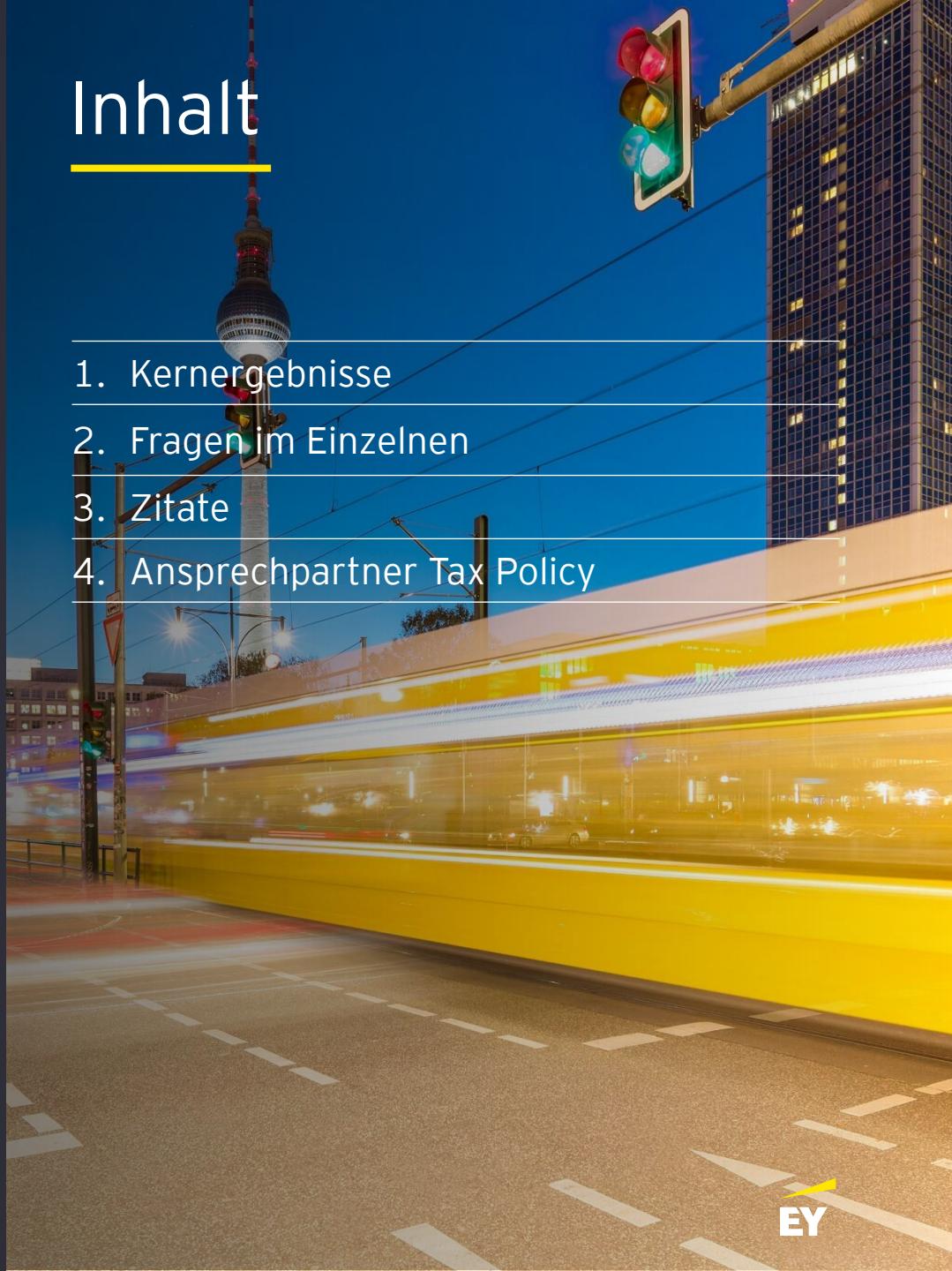
Sie möchten das **TAX & LAW Magazine** postalisch erhalten?

Schreiben Sie uns eine E-Mail an [TLM@de.ey.com](mailto:TLM@de.ey.com) oder nutzen Sie dieses Bestellformular:



## Inhalt

1. Kernergebnisse
2. Fragen im Einzelnen
3. Zitate
4. Ansprechpartner Tax Policy



# Dies sind Kernergebnisse

---

**87 %** für langfristige steuerliche Berücksichtigung von Arbeit im Home-Office

**64 %** zuversichtlich für Digitalisierungsauftrieb in FDP-Hand

**61 %** begrüßen Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug mittels e-Invoicing

**55 %** Wollen einen deutlich höheren Verlustrücktrag

Die Superabschreibung soll **113 %** der Anschaffungs- oder Herstellungskosten betragen

Die **2 bestbewerteten Maßnahmen zur Digitalisierung** sind die Volldigitalisierung des Besteuerungsverfahrens sowie die Modernisierung und Beschleunigung der Betriebsprüfung.

Eine Mehrheit von **54 %** befürwortet die Plastiksteuer

**69 %** halten eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen für unpraktikabel oder unwirksam

## Gute Noten für die Ziele der Ampel

Die übergeordneten Ziele in der Steuerpolitik erzielen in sechs ausgewählten Kategorien einen Notendurchschnitt von 2,2 und liegen damit im guten Bereich.

Eindeutig Klassenbester ist mit einer durchschnittlichen Bewertung von 1,7 das Ziel der Entschlackung der Steuerbürokratie und der sinnvolle Einsatz neuer Technologien im Besteuerungsverfahren.

Gute Noten gibt es auch für den Abbau unwirksamer und klimaschädlicher Subventionen (2,0) sowie für die Intensivierung des Kampfes gegen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Geldwäsche (2,2).

Auch der Verzicht auf größere Steuererhöhungen, insbesondere auf die Wiedereinführung einer Vermögensteuer oder eine Überarbeitung der Erbschaftsteuer, wird mit einer durchschnittlichen Bewertung von 2,3 noch gut bewertet.

Aus dem 178-seitigen Koalitionsvertrag lässt sich ein Bild zu den übergeordneten Eckpfeilern der Steuerpolitik in den kommenden Regierungsjahren der Ampel zeichnen. Bitte bewerten Sie die Zielsetzungen nach dem **Schulnotenprinzip** (1 = sehr gut).

Entschlackung der Steuerbürokratie und sinnvoller Einsatz neuer Technologien im Besteuerungsverfahren.

1,7

Abbau von überflüssigen, unwirksamen und umwelt- oder klimaschädlichen Subventionen.

2,0

Intensivierung des Kampfes gegen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Geldwäsche.

2,2

Verzicht auf größere Steuererhöhungen, insb. bei der Vermögensteuer und Erbschaftsteuer.

2,3

Indirekte Steuerentlastungen von Unternehmen u.a. mittels erweiterter Verlustberücksichtigung und Investitionsanreizen sowie Bürokratieabbau anstelle von breiten Unternehmenssteuersenkungen.

2,5

Ein aktiver Einsatz für die globale Mindestbesteuerung.

2,5

Differenzierter wird mit einer Bewertung von 2,5 das Bekenntnis zu einem aktiven Einsatz für die globale Mindestbesteuerung gesehen.

Leichtere Schwächen (2,5) sehen die Zensoren auch darin, dass die Ampel-Regierung eher auf indirekte Steuerentlastungen von Unternehmen, u.a. in Form von Bürokratieerleichterung und Investitionsanreizen setzt, anstatt breitere Steuerentlastungen zu gewähren.

Insgesamt erzielen die übergeordneten steuerpolitischen Ziellinien der Ampel-Regierung jedoch ein sehr solides Ergebnis. Damit wird die Ampel in die nächste Stufe, die Umsetzungsphase, versetzt.

n = 210

Frage 2

## Verlustrücktrag mit Luft nach oben

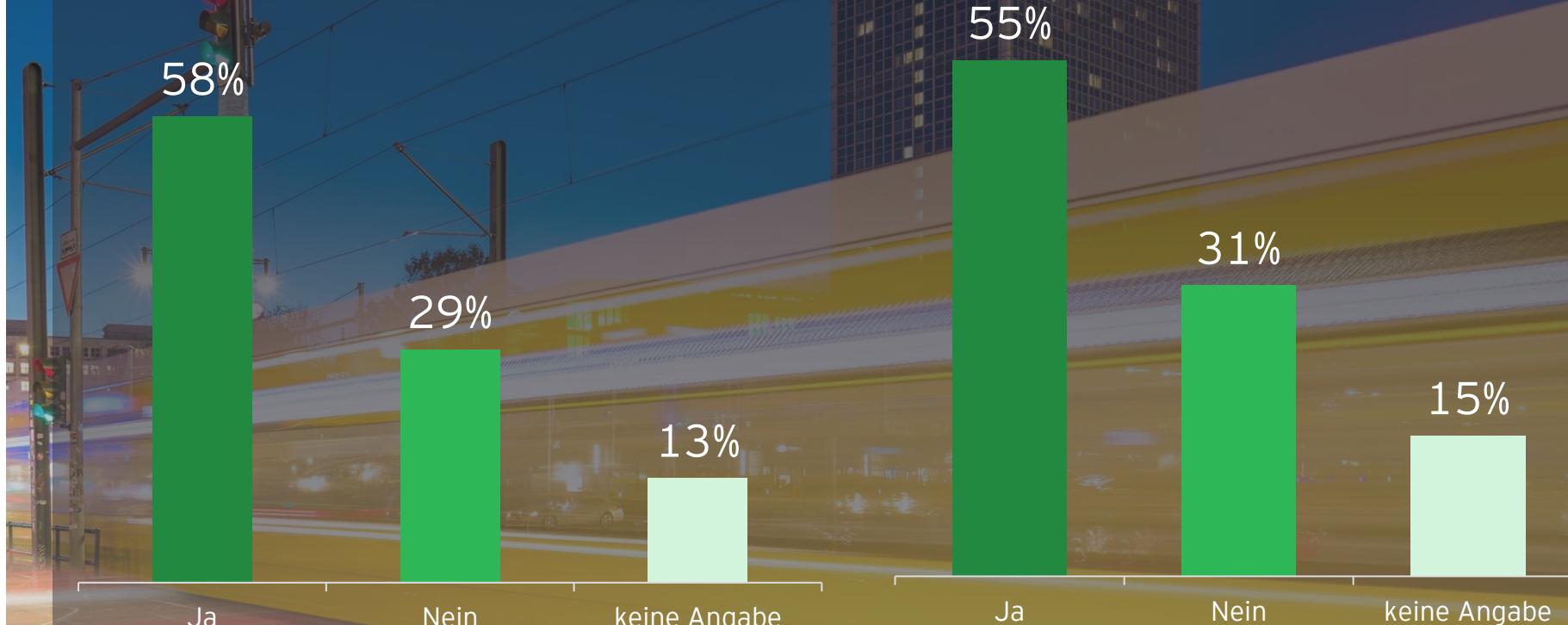
Eine verbesserte steuerliche Berücksichtigung von Verlusten wird überwiegend begrüßt.

Die Mehrheit der Befragten (58%) spricht sich für eine dauerhafte Ausweitung des Verlustrücktrags auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume aus. 55% würden sich darüber hinaus auch eine deutliche betragsmäßige Ausweitung wünschen. Für die Resilienz der deutschen Wirtschaft spricht jedoch auch, dass ein starkes Drittel offenbar gut mit den derzeitigen Regelungen zur Verlustberücksichtigung leben kann.

Die Koalition plant eine Verlängerung der in den VZ 2020 und 2021 von 1 Mio. auf 10 Mio. bzw. 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung erweiterten Verlustverrechnung bis Ende 2023 und eine Ausweitung des „Verlustvortrags“ (gemeint wohl „Rücktrag“) auf die unmittelbar vorangegangenen zwei Veranlagungszeiträume.

Verlustrücktrag: Hätten Sie sich eine von den Pandemiefolgen losgelöste und somit dauerhafte Regelung gewünscht?

Sollte der Verlustrücktrag auch betragsmäßig deutlich erhöht werden?



n = 209, Abweichungen zu 100 % durch Rundungsdifferenzen möglich

Frage 3

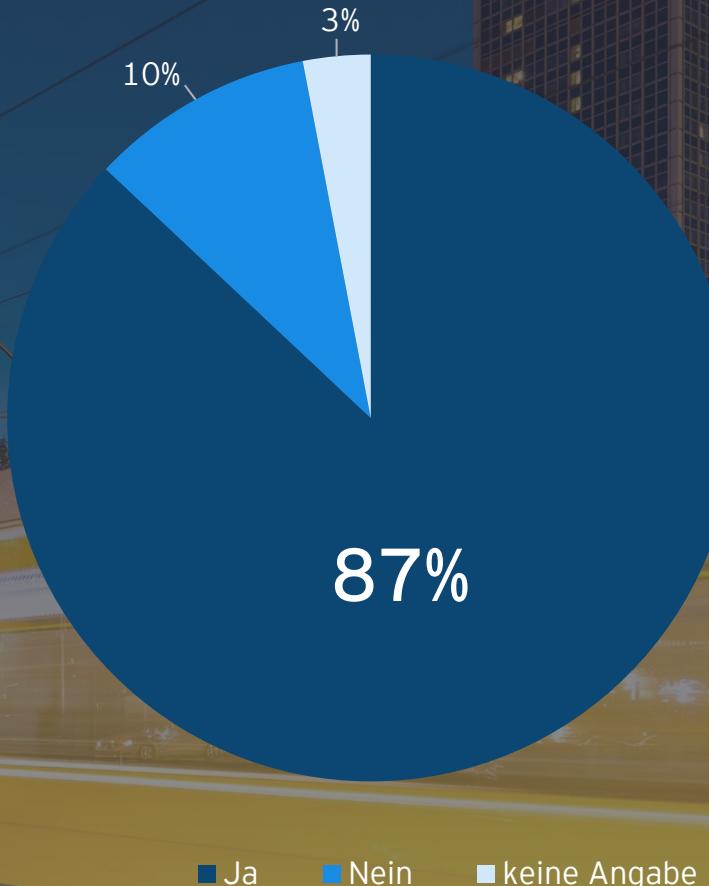
## „Home Office“ als Standard anerkennen

Die deutlichste Zustimmung gibt es für eine dauerhafte Etablierung der „Home Office“-Pauschale.

In Reaktion auf die plötzliche „Home Office“-Pflicht durch den Ausbruch der Corona-Pandemie wurde zunächst befristet eine Pauschale zur steuerlichen Berücksichtigung mobiler Arbeit eingeführt.

Eine klare Mehrheit der Befragten spürt jedoch einen tiefgreifenden Wandel in der Arbeitswelt. 87% sind daher für eine dauerhafte steuerliche Lösung zur Berücksichtigung von Mehraufwendungen aus der Arbeit im „Home Office“.

Halten Sie aufgrund des tiefgreifenden Wandels der Arbeitswelt eine dauerhafte Lösung für die steuerliche Berücksichtigung bei der „Home Office“-Pauschale für geboten?



n = 209

Frage 4

## Vorfahrt für digitales Besteuerungsverfahren

Prioritäten von Ampel und Steuerpflichtigen stehen in Einklang.

Erneut bestätigt sich, dass die Ampelkoalition mit ihrer Ankündigung einer konsequenten Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens richtig liegt. Die Steuerpflichtigen sind bereit, diesen Weg mitzugehen.

An zweiter Stelle steht eine modernisierte und beschleunigte Betriebsprüfung - auch dies offenbar ein Herzenswunsch der Steuerpflichtigen. Das Mittelfeld teilen sich verbesserte Schnittstellen und die vorausgefüllte Steuererklärung.

Aus Sicht der Praktiker wenig relevant ist die Überprüfung der digitalen Umsetzbarkeit steuerlicher Regelungen. Die Steuerpolitiker sollten dieses Ziel gleichwohl nicht aus dem Blick verlieren und die kommenden Gesetze von Anfang an konsequent auf digitale Umsetzbarkeit trimmen. Aus steuerlicher Sicht auf wenig Interesse stößt ein Blockchain basiertes Grundbuch.

## Digitalisierung der SteuerdeklARATION

Bitte bilden Sie durch Verschieben der Balken Ihre priorisierte Reihenfolge aus den im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen zur Digitalisierung der SteuerdeklARATION, mit denen Sie sich den größten Schub vorstellen könnten:

1. Volldigitalisierung des Besteuerungsverfahrens durch sinnvollen Einsatz neuer Technologien (2,5)
2. Modernisierung und Beschleunigung der Betriebsprüfung (2,7)
3. Vorausgefüllte Steuererklärung (Easy Tax) (3,2)
4. Verbesserung von Schnittstellen (3,4)
5. Überprüfung der digitalen Umsetzbarkeit steuerlicher Regelungen (3,7)
6. Blockchain basiertes Grundbuch (5,4)

Wählbare Priorität (durchschnittliche Position bei n=181)

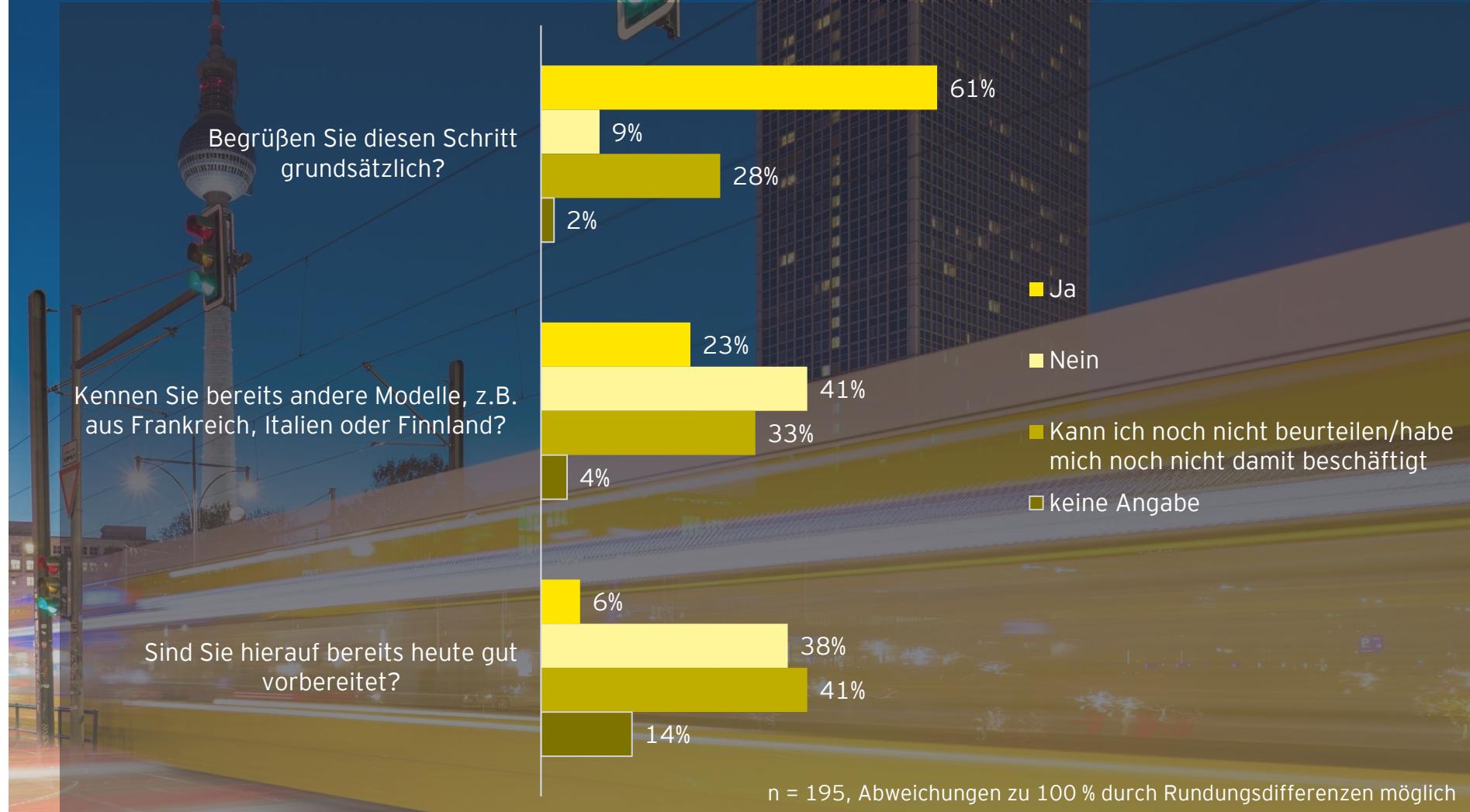
Frage 5

## Positiver Blick auf e-Invoicing

Obwohl noch viel Aufklärung gewünscht wird, kommt die Eindämmung von Umsatzsteuerbetrug durch e-Invoicing gut an.

Satte 61% begrüßen die Einführung eines bundesweit einheitlichen e-Invoicing-Systems. Nur 9% sprechen sich ausdrücklich dagegen aus. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass 77% bisher kaum Kenntnis von im Ausland bestehenden e-Invoicing-Modellen haben. Zwischen 28 und 41% geben ausdrücklich an, dass sie sich nicht hinreichend mit dem Thema beschäftigt haben. Lediglich ein Bruchteil von 6% fühlt sich bereits heute gut vorbereitet. Trotz optimistischer Einstellung zum e-Invoicing wird klar, dass deutsche Unternehmen hierbei überwiegend noch ganz am Anfang stehen.

Zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug soll ein bundesweit einheitliches elektronisches Meldesystem für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen eingeführt werden (sog. e-Invoicing). Laut einer aktuellen Studie war für das Jahr 2018 allein in Deutschland eine sog. Mehrwertsteuerlücke von ca. 22 Milliarden Euro zu verzeichnen ("Study and reports on the VAT gap in the EU-28 Member States, 2020").



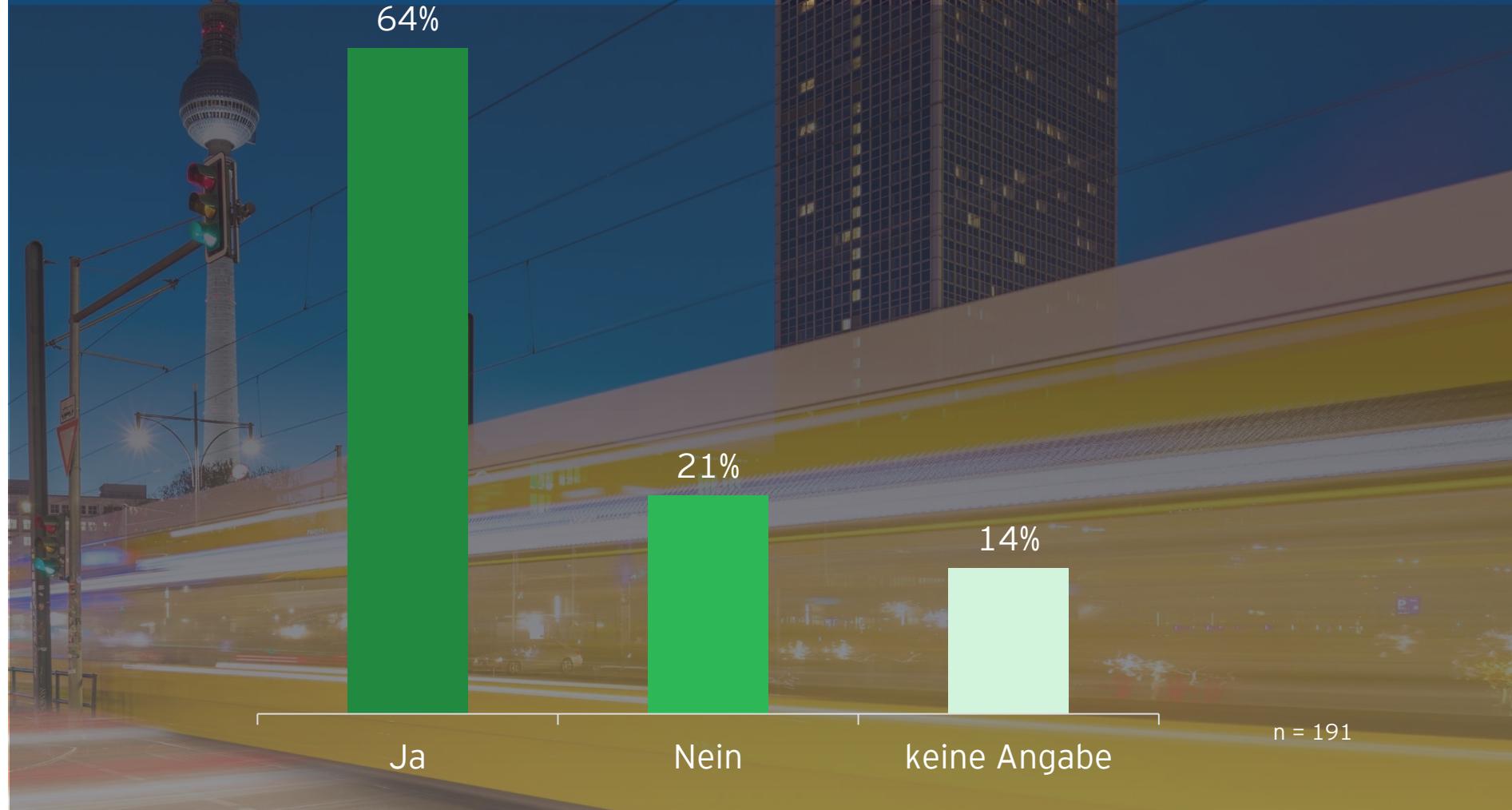
Frage 6

## Vorschuss- lorbeeren für FDP und Ampel

Eine große Mehrheit hat  
Zuversicht in größere Fortschritte  
bei der Digitalisierung.

Die Befragten trauen den Ampelpartnern und insbesondere dem Finanzministerium die angekündigte umfassende Digitalisierung der Verwaltung zu. Knapp zwei Drittel der Befragten sind zuversichtlich, dass das künftige Finanzministerium von FDP-Chef Christian Lindner die Digitalisierung und Entbürokratisierung entscheidend vorantreiben wird. Lediglich 21% sind nicht überzeugt von der Umsetzung der ambitionierten Digitalisierungspläne. Damit gibt es von den Befragten insgesamt einen Vertrauensvorschuss und Rückenwind für die Digitalisierungs- und Modernisierungsambitionen der neuen Regierung.

Sind Sie zuversichtlich, dass das künftig FDP-geführte Finanzministerium sowie die geplante zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene erfolgreicher als die Vorgängerregierungen sein werden, die Digitalisierung und Entbürokratisierung voranzubringen?



Frage 7

## Klima und Digitalisierung vorn

Die geplante Investitionsförderung für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter in den Jahren 2022 und 2023 findet breite Zustimmung.

Der Klimawandel und die Digitalisierung sind die großen Herausforderungen unserer Zeit. Entsprechend groß ist auch die Zustimmung unter den Befragten gezielt Investitionen in diese Bereiche zu fördern. 51% befürworten das Konglomerat aus Klimaschutz und Digitalisierung. Für gut 14% der Befragten sind allein Investitionen in Klimatechnologien prioritär. Nur 15,1% würden sich eine breitere Förderung sämtlicher Investitionen wünschen. 17,7% der Befragten lehnt die Maßnahme gänzlich ab.

Bei der konkreten Ausgestaltung scheiden sich hingegen die Geister. 59% können sich eine Sofortabschreibung im ersten Jahr vorstellen. Die übrigen Befragten würden eine andere Lösung bevorzugen.

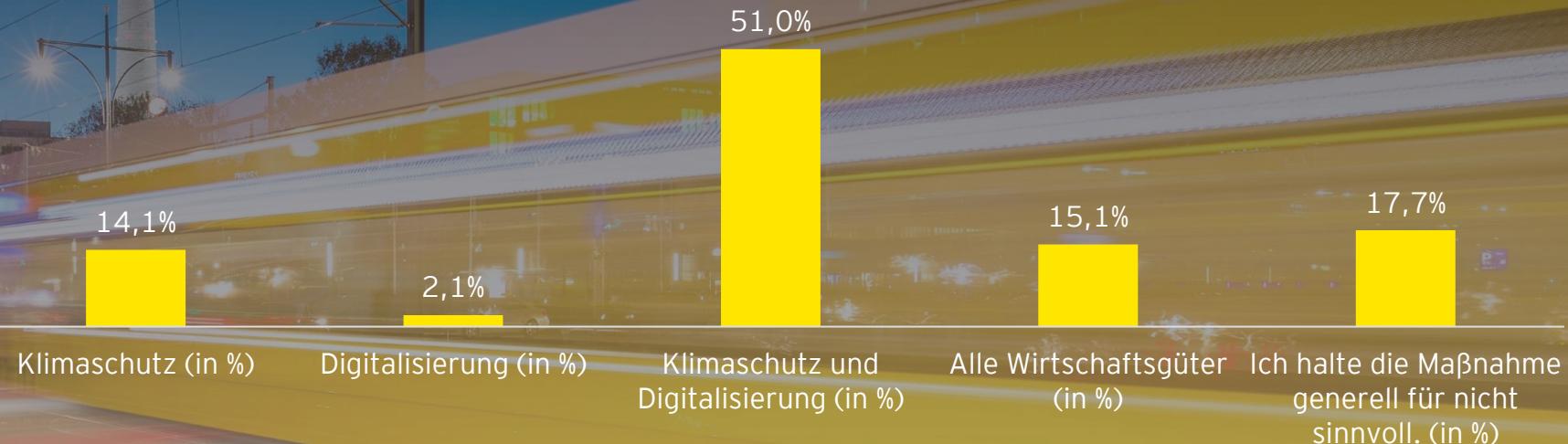
## Superabschreibung

Soll die Superabschreibung als Sofortabschreibung im 1. Jahr ausgestaltet werden?

**59 % Ja**      **41 % Nein**

n = 191

Soll die Superabschreibung auf Investitionen in Klimaschutz und/oder Digitalisierung beschränkt werden oder soll sie ohne Beschränkung für alle Wirtschaftsgüter möglich sein?



Frage 7

## Investitionsanreize ja - aber in Maßen

Die Befragten formulieren  
moderate Ansprüche an das  
Fördervolumen.

Die geplante Investitionsprämie soll eine „Superabschreibung“ ermöglichen. Die Formulierung suggeriert, dass womöglich mehr als 100% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) abgeschrieben werden können. Auf die Frage nach dem innerhalb einer denkbaren Spannweite von 100 bis 150% konkret gewünschten Umfang ergibt sich im Durchschnitt eine Superabschreibung mit einem Abzug von moderaten 113% der AHK. 40% der Befragten reicht sogar ein Gesamtvolumen von 100%, was eher einer Sonder- oder Sofortabschreibung entspricht.

Mit 39% stimmen die meisten Befragten dafür, die Bemessungsgrundlage für die Investitionsprämie nicht betragsmäßig zu begrenzen. 28% halten dagegen eine Obergrenze notwendig. Dass 33% zu dieser Frage keine Angabe machen, ist womöglich ein Fingerzeig, dass die Informationen aus dem Koalitionsvertrag noch zu vage für eine Beurteilung sind.

## Superabschreibung

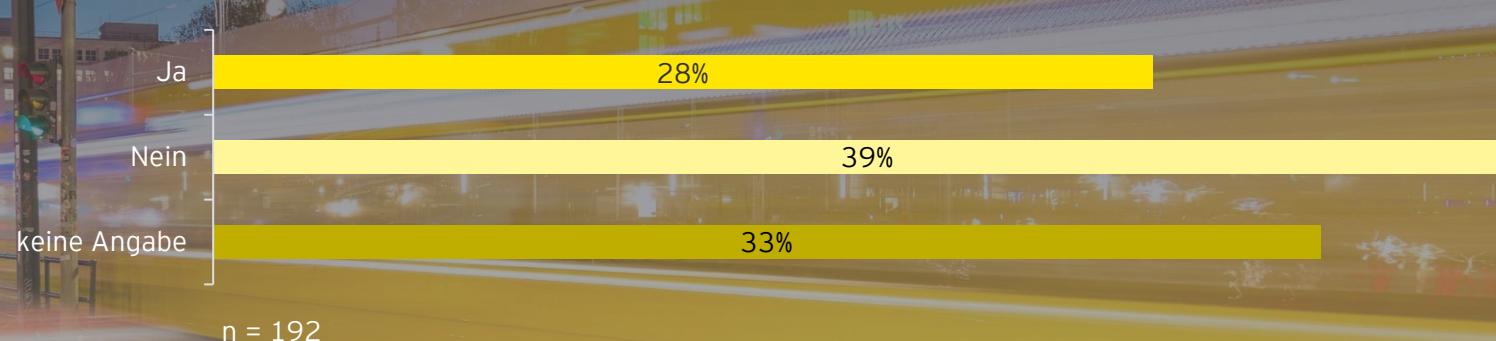
Soll die Superabschreibung einen Abzug von mehr als 100 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zulassen? Wenn ja, zu welchem Prozentsatz?

Ø 113 %

Max 150 %  
Min 100 %

n = 113

Soll die Superabschreibung eine  
betragsmäßige Begrenzung der  
Bemessungsgrundlage für die  
Investitionsprämie beinhalten?



Frage 8 -1/2

## Positives Echo für steuerliche Erleichterungen

Wo Verschärfungen drohen, ist – mit einer Ausnahme – jeweils eine Mehrheit dagegen.

Sehr gut kommen die Erhöhung der linearen AfA für den Wohnungsbau und die Beendigung der Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis an.

Obwohl damit eine Belastung einhergeht, unterstützt eine Mehrheit von 54% auch die Einführung einer Plastiksteuer.

Noch unschlüssig sind die Befragten dagegen, was sie von der Evaluierung und ggf. Neujustierung des Optionsmodells und der Thesaurierungs-begünstigung halten sollen. Zwar gibt es mit 39% eine einfache Mehrheit dafür, 30% halten die Ankündigung aber für zu unkonkret. Der Rest ist aus verschiedenen Gründen skeptisch.

Besonders wenig Zustimmung (21%) erhält die Einführung einer Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen. Knapp die Hälfte der Befragten hält das Vorhaben für unpraktikabel, 20% für unwirksam.

## Steuerliche Einzelmaßnahmen

Im Koalitionsvertrag stehen zahlreiche weitere Vorhaben, die für Unternehmen relevant sind. Wie beurteilen Sie die folgenden Maßnahmen?

■ Sinnvoll (in %)

■ Unwirksam (in %)

■ Zurückhaltend, weil Umsetzungshürden bestehen (in %)

■ Unpraktikabel (in %)

■ zurückhaltend, da noch zu unkonkret (in %)

n = 174-180, Abweichungen zu 100 % durch Rundungsdifferenzen möglich

Befürworten Sie die Einführung einer nationalen Anzeigepflicht für Steuergestaltungen für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 10 Millionen Euro?



Begrüßen Sie eine erneute Justierung des Optionsmodells und / oder der Thesaurierungsbegünstigung?



Die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis soll beendet werden und zum 01.01.2023 in den Haushalt übernommen werden.



Erhöhung der linearen Abschreibung für Wohnungsneubau von 2% auf 3%.



Umlage der im Rahmen des EU-Eigenmittelbeschlusses eingeführten Plastikabgabe auf die Hersteller und Inverkehrbringer. Damit dürfte die Ampel eine „Plastiksteuer“ einführen.



Frage 8 - 2/2

Fast einhellige Zustimmung erfährt mit 82% der Abbau steuerlicher Hürden bei Lebensmittel- und Sachspenden. 61% unterstützen auch eine Überarbeitung der Dienstwagenbesteuerung, z.B. mit einer stärkeren Ausrichtung auf die rein elektrische Fahrleistung bei Plug-in Hybridfahrzeugen.

Eindeutig die Skepsis überwiegt beim Vorhaben, erneut die Besteuerung von Share Deals in der Grunderwerbsteuer zu reformieren und zu verschärfen. Nur 31% sind dafür. Mit 39% erfährt die Ausweitung der Quellenbesteuerung nur geringfügig mehr Unterstützung.

Besonders deutlich fällt die Ablehnung der Ergänzung der Zinsschranke durch eine „Zinshöhenschranke“ aus. Lediglich 15% stimmen dem zu. Bei der Befragung wird zudem deutlich, dass mind. 43% noch im Dunkeln tappen, was sich überhaupt hinter der Bezeichnung verbirgt. 29% halten sie schon jetzt für unpraktikabel.

## Steuerliche Einzelmaßnahmen

### Im Koalitionsvertrag stehen zahlreiche weitere Vorhaben, die für Unternehmen relevant sind. Wie beurteilen Sie die folgenden Maßnahmen?

■ Sinnvoll (in %)

■ Unwirksam (in %)

■ Zurückhaltend, weil Umsetzungshürden bestehen (in %)

■ Unpraktikabel (in %)

■ zurückhaltend, da noch zu unkonkret (in %)

n = 174-180, Abweichungen zu 100 % durch Rundungsdifferenzen möglich

Überarbeitung der Dienstwagenbesteuerung, u.a. stärkere Ausrichtung der Besserstellung für Plug-In-Hybridfahrzeuge auf die rein elektrische Fahrleistung.

Steuerrechtliche Erleichterungen für Lebensmittelpenden und Abbau steuerlicher Hürden für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen, die wahrscheinlich auf die umsatzsteuerliche Wertabgabenbesteuerung abzielen.

Ergänzung der Zinsschranke durch eine „Zinshöhenschranke“.

Ausweitung der Quellenbesteuerung insbesondere durch Anpassung von Doppelbesteuerungsabkommen.

Grunderwerbsteuerliche Verschärfungen beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals).



Frage 9

## Vertrauen in „Mehr Fortschritt wagen“

In den wichtigen  
wirtschaftspolitischen  
Kernbereichen überwiegt  
insgesamt die Zuversicht.

Die Ampel startet ihre Regierungszeit nicht nur mit großen Versprechen, sondern auch mit einer guten Portion Zuversicht der Wähler. So sind insgesamt 38% der Befragten überzeugt oder zuversichtlich, dass das Regierungsprogramm die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland stärken wird. Insgesamt 45% sind positiv gestimmt, dass die Ampel die Digitalisierung im Land entscheidend vorantreiben kann. Jeweils ungefähr ein Drittel der Befragten ist zwar noch nicht vollends überzeugt, setzt aber genügend Hoffnung in die neue Regierung, die genannten Punkte anpacken zu können („Ich lasse mich überraschen“).

Auch beim Erreichen der Klimaschutzziele ist die Gemütslage zwar insgesamt recht positiv, 37% sind aber zumindest skeptisch, ob die Ziele erreicht werden können. Am kritischsten sind die Befragten mit insgesamt 42% bei der Frage nach dem Gelingen der Haushaltskonsolidierung.

Glauben Sie, dass die neue Ampelkoalition sich zu Recht als eine Fortschrittskoalition bezeichnet und Deutschland modernisieren wird? Beurteilen Sie dies anhand der seitens der Ampelkoalition definierten und übergeordneten Ziele und stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

■ Ich bin überzeugt (in %)

■ Ich bin skeptisch (in %)

■ Ich bin zuversichtlich (in %)

■ Daran glaube ich nicht (in %)

■ Ich lasse mich überraschen (in %)

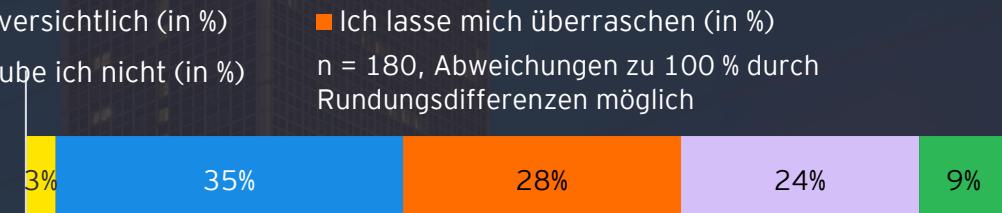
n = 180, Abweichungen zu 100 % durch  
Rundungsdifferenzen möglich

Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts  
Deutschland.

Wiederherstellung einer soliden Finanzsituation und  
Stabilisierung des Haushalts nach der Corona-Krise.

Die Digitalisierung entscheidend vorantreiben und insb. in  
Kooperation mit den Ländern eine digitalisierte Verwaltung  
schaffen.

Den Klimaschutz voranbringen und das 1,5 Grad-Ziel für  
Deutschland sicherstellen.



## Gute Basis

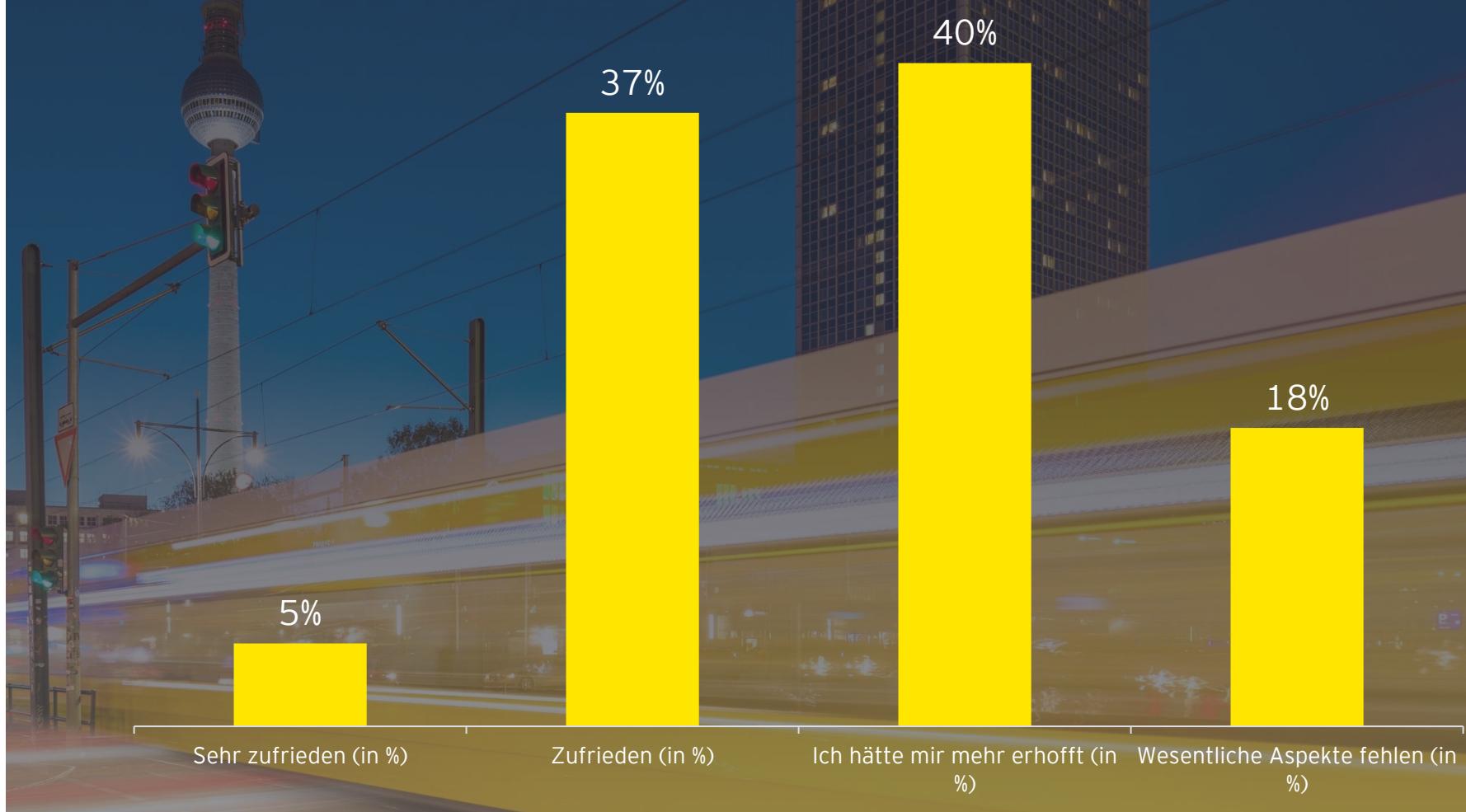
In der Gesamtschau überwiegt leicht die Skepsis bei der Bewertung der steuerlichen Punkte im Koalitionsvertrag.

Die steuerpolitische Agenda der Ampelkoalition löst zwar nur wenig Euphorie aus, nur 5% sind sehr zufrieden. Zusammen mit den 37% Zufriedenen ergibt sich insgesamt sind aber eine durchaus sehenswerte Zustimmung von 42% zu dem vorgelegten Steuerprogramm.

Im Umkehrschluss heißt das jedoch auch, dass 58% nicht ganz überzeugt sind. Entweder weil sie wesentliche Aspekte vermissen (18%) oder sich zumindest mehr erhofft hätten (40%).

Insgesamt bleibt die Zustimmung zum Steuerprogramm der Ampel ein Stück hinter ihrem Wahlergebnis von insgesamt 52% zurück. Es liegt in der Hand der Steuerpolitiker der neuen Koalition, in den kommenden vier Jahren auch die Mehrheit der Steuerexperten zu überzeugen.

Zum Abschluss  
Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der von den Koalitionspartnern vorgesehenen steuerpolitischen Agenda?



“

Die Steuerexperten signalisieren volle Unterstützung bei der Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens. Dem neuen Finanzminister trauen sie durchaus zu, dieses dicke Brett zu bohren.

Daniel Käshammer

Leiter National Office Tax Deutschland

“

Mit der angekündigten Superabschreibung für Digitalisierung und Klimaschutz liegt die Ampel richtig. Die Wirtschaft wartet jetzt auf die genaue Ausgestaltung.

Hermann O. Gauß

Leiter Tax Policy Deutschland

# Ansprechpartner | Tax Policy



**Hermann O. Gauß**

Associate Partner, National Office Tax  
Leiter Tax Policy in Deutschland

[hermann.gauss@de.ey.com](mailto:hermann.gauss@de.ey.com)

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)  
+49 30 25471 16242



**Roland Nonnenmacher**

Senior Manager, National Office Tax

[roland.nonnenmacher@de.ey.com](mailto:roland.nonnenmacher@de.ey.com)

+49 30 25471 29412

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](http://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](http://ey.com).

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123  
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/de](http://ey.com/de)